



Hennigsdorf, den 18.03.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: FDL I/1
Über: FBL I 
Über: Bürgermeister
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin

**Betrifft Stellungnahme zum Änderungsantrag zur BV0023/2021 der Fraktion DIE LINKE
bzgl. Teilnahme der Bürger an Livestream-Sitzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Diskussion im Hauptausschuss am 16.03.2021 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, eine weitere Marktrecherche zu betreiben. Zunächst wurden die diskutierten Beispiele zum Livestream vom Kreistag Oberhavel und der Stadt Oranienburg gesichtet. Dabei fiel die professionelle Kameraführung und -steuerung auf die präsent anwesenden Teilnehmer auf. Darüber hinaus wurde eine Nachfrage bei der Stadt Oranienburg über das Equipment und eingesetzte Technik gestellt. In einem offenen und dankenswerten Arbeitsgespräch wurde mitgeteilt, dass die Stadt eine Art „All-Inklusive“-Paket im Einsatz hat, welches durch ein regionales Dienstleistungsunternehmen aus Birkenwerder angeboten wird. Dies beinhaltet unter anderem die Miete einer Sprechanlage, weil die Hybrid-Sitzungen in einer anderen Örtlichkeit als üblich stattfinden, Miete und Bedienung von professioneller Kamertechnik, Bereitstellung und Hosting vom Livestream und dem nachträglichen Abruf der Videos.

Im Nachgang wurde umgehend Kontakt mit dem vorgenannten Dienstleistungsunternehmen aufgenommen. Dieses Unternehmen stellt nicht nur die vorgenannte Dienstleistung für die Stadt Oranienburg bereit, sondern ebenso für den Kreistag und mehrere öffentliche Einrichtungen in Berlin. Dieser Dienstleister könnte auch für uns in Betracht gezogen werden, es wären die Kapazitäten vorhanden.

Lösung A:

Es könnte uns ein Standard-Paket angeboten werden, welches die Technik (Hardware) nebst Auf- und Abbau sowie Personal zum Bedienen bzw. Schwenken der Kamera, als auch die Bereitstellung vom Stream (Hosting) und die Speicherung zum späteren Abruf beinhaltet. Das Meeting-Tool Webex wird integriert, sodass auf einen Webex-Teilnehmer automatisch umgeschaltet wird, der einen Redebeitrag halten möchte. Die Kosten für solch eine Pauschale belaufen sich auf ca. 1.000,- € netto pro Sitzung.

Für ein konkretes Angebot müsste jedoch ein Termin zur Vorortbesichtigung und Abstimmung unserer im Einsatz befindlichen Technik geführt werden.

Lösung B:

Dem gegenüber steht die kostengünstigere Variante, dass das gegenwärtige Webex-Meeting unverändert Live und/oder auf Abruf online über einen Streaminganbieter bereitgestellt werden kann. Die Kosten hierzu belaufen sich auf 220,- € netto monatlich. Hier ist vorsorglich das Paket mit bis zu insgesamt 200 Zuschauerplätzen berücksichtigt. Bei dieser Variante sei an dieser Stelle auf die vergleichsweise geringere Bildqualität der Übertragung hingewiesen. Darüber hinaus ist die Dienstleistung des Hostings aufgrund der großen Nachfrage mit einer längeren Wartezeit bezüglich der Umsetzung für Neukunden zu berücksichtigen.

Bei beiden Varianten besteht die Möglichkeit, entweder alle Teilnehmer durch Bild-In-Bild zu zeigen oder nur den aktuell Sprechenden im Vollbild darzustellen.

Bezugnehmend auf den 3. Punkt des Änderungsantrages zur BV0023/2021/01 sei auch erwähnt, dass alle Redebeitragenden vorher ihr Einverständnis erklären müssen. Andernfalls ist die Übertragung zu unterbrechen und nach dem Redebeitrag fortzusetzen. Auch das wäre gegenwärtig mit Webex möglich, muss aber durch den Vorsitzenden strikt eingehalten und bestimmt werden.

Dem außerdem aufgeführten Einwand zur Authentifizierung der Teilnehmer eines Streams, unabhängig ob Live oder auf Abruf, könnte mithilfe eines zusätzlichen Moduls durch den obengenannten Dienstleister aus Birkenwerder entgegengewirkt werden. In diesem Baustein könnten auch das Streaming und die Speicherung der IP-Adressen zur anonymisierten Auswertung der Nutzerzahlen angeboten werden. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 300,- € netto pro Sitzung.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgenannten Varianten um die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an Sitzungen und nicht die Teilhabe handelt. Eine temporäre Option könnte möglicherweise sein, dass Fragen und Anmerkungen aus der Öffentlichkeit vorher, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, an das SVV-Büro zu stellen sind.

Es sei auch erwähnt, dass diese Stellungnahme vielmehr den technischen Aspekt darstellt, als den datenschutzrechtlichen und kommunalrechtlichen Hintergrund beleuchtet. Denn letztendlich bedarf es hierzu immer einer vorheriger oder bis auf Widerruf geltende Einwilligungserklärung.

Mit freundlichen Grüßen



M. Henke
Fachdienstleiter
Allgemeine Verwaltung/ IT

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 23.03.2021
Datum:	18.03.2021
SVV-BÜRO:	